

# Ethische Fragen zur Technikanwendung im Kontext der Betreuung und Pflege alter Menschen

(publiziert in: Angewandte GERONTOLOGIE Appliquée 1/16, 15-17)

*Heinz Rügger*

**Abstract:** Der Einbezug moderner, computerbasierter Technologie in der Pflege und Betreuung alter Menschen wird rasant zunehmen. Damit stellen sich neue Möglichkeiten, aber auch Gefahren. Der Artikel identifiziert ethisch sensible Bereiche solcher Technikanwendungen und nennt ethische Kriterien, die beim Einsatz entsprechender Technologien beachtet werden sollten.

Der Einbezug technischer Mittel in der Pflege und Betreuung alter Menschen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das Forschungs- und Entwicklungsfeld ‚Assistierender Technologie‘ im Bereich der Alterspflege steht vor einer rasanten Entwicklung. Im Fokus stehen dabei computerbasierte Technologien, die älteren Menschen bei der selbständigen Bewältigung ihres häuslichen Alltags helfen, ihre Sicherheit und Gesundheit unterstützen, ihre Lebensqualität fördern sowie ihre Betreuung in Institutionen der Langzeitpflege erleichtern.

Schon jetzt ist moderne Technologie in vielen Heimen Teil des Alltags: etwa im Umgang mit elektronisch dokumentierten Daten; oder in Form von Sicherheitssystemen (Alarm-, Notruf- und Ortungssysteme); oder bei der Anwendung von emotional ansprechender Robotik wie bei der bekannten Spielzeugrobbe Paro. Manche Studien gehen davon aus, dass ein erweiterter Einsatz Assistierender Technologie in Zukunft mithelfen könnten, den Mangel an Pflegefachkräften etwas abzufedern (Becker et al., 2013). Es scheint heute unumgänglich, dass sich der Bereich Alterspflege ernsthaft mit diesen neuen Technologien auseinandersetzt. Dabei wird zu Recht darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dieses Thema nicht nur unter rein technischen und ökonomischen, sondern ebenso unter sozialen und ethischen Aspekten zu diskutieren (Becker et al., 2013; CURAVIVA Schweiz, 2014; Dorsten et al., 2009). Regierungsstellen in Deutschland und in Österreich haben denn auch eigene Studien zu ethischen Aspekten im Zusammenhang mit Assistierender Technologie veranlasst (D: Manzeschke et al., 2013; A: Bioethikkommission, 2010).

## Die ethische Dimension

Ethik hat es mit grundlegenden Werten zu tun, die unser Zusammenleben orientieren. Sie geht von der unverlierbaren *Würde* aller Menschen aus, derzufolge jede Person den Anspruch hat, als Mitmensch in seiner Eigenart und Eigenständigkeit *anerkannt*, mit den ihm zustehenden Rechten *respektiert* und bei Bedarf solidarisch *unterstützt* zu werden.

Im Blick auf Assistierende Technologie besteht die ethische Dimension in der Klärung der Frage, ob und wie Technologien so eingesetzt werden können,

- dass sie den Bedürfnissen alter Menschen entsprechen und ihre Lebensqualität fördern,

- dass sie dem Anspruch jedes Menschen auf Selbstbestimmung, Freiheit, Privatheit und Sicherheit gerecht werden
- und dass sie zugleich die Arbeit der Betreuenden und Pflegenden unterstützen und erleichtern.

Es geht also um Orientierungshilfe für einen humanen, sozial verantwortlichen und professionell reflektierten Umgang mit den Chancen und Gefahren dieser neuen Technologien.

Dabei muss bei jeder Technikanwendung in Pflege und Betreuung klar sein, dass empathische Mitmenschlichkeit nicht durch unpersönliche Technik ersetzt werden darf. „Die Technik dient dem Menschen und sollte sich seinen Bedürfnissen, Wünschen und Lebensprozessen anpassen – nicht umgekehrt“ (Manzeschke et al., 2013, 26). Studien haben gezeigt, dass die Akzeptanz neuer Assistierender Technologien in der Bevölkerung wie auch beim Pflegepersonal nicht zuletzt davon abhängt, dass die ethische Dimension beim Einsatz solcher Technologien ernsthaft berücksichtigt wird (CURAVIVA Schweiz, 2014; Dorsten, 2009).

### **Ethisch sensible Anwendungsbereiche**

Dabei werfen insbesondere folgende Anwendungsbereiche neuerer Technologien in der Pflege und Betreuung ethische Fragen auf:

- *Datenerfassung/Dokumentation:* Welche Personendaten sollen erfasst und gespeichert werden? Wer soll Zugriff auf diese Daten haben dürfen? Wie kann die Beachtung des geltenden Datenschutzes sichergestellt werden?
- *Monitoring von Vitaldaten:* Diskrete Sensoren können immer mehr Vitaldaten von Personen (Blutdruck, Blutzucker, Atmungsparameter, Schlafrhythmus etc.) laufend registrieren und auswerten. Das kann gerade bei chronisch kranken Personen hilfreich sein. Wie kann aber die Gefahr der totalen Überwachung vermieden werden, die eine Person zum ‚gläsernen Patienten‘ macht und sie ihrer Privatsphäre beraubt?
- *Elektronische Kommunikation:* Moderne Technologie kann Kommunikation z. B. in einem Heim zunehmend über fernbedienbare Bildschirme („open screens“, Bildtafeln, individuelle tablets) organisieren. Wie kann solche technisch vermittelte Kommunikation genutzt werden, ohne die direkte persönliche Kommunikation zu vernachlässigen, die gerade im Alter besonders wichtig ist?
- *Sicherheitssysteme:* Viele Heime benützen bereits elektronische Bewegungsmelder, Notrufknöpfe, Ortungsgeräte, Überwachungskameras. Sie sollen weglaufgefährdete verwirrte Personen schützen und in Notsituationen rasche Hilfe ermöglichen. Wie können hier die sich zum Teil widersprechenden Werte der Sicherheit, der Privatheit und der Freiheit angemessen ausbalanciert werden?
- *Technische Pflegeassistenz:* Neue Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der sozialen Robotik zielen auf die Herstellung technischer Geräte, die die Pflege bei körperlich anstrengenden oder bei anspruchlosen Verrichtungen (heben/wenden/mobilisieren von Personen, Post verteilen, Speisen/Getränke anliefern etc.) entlasten können. Wie können hier Irritationen der zwischenmenschlichen Pflegebeziehung durch technologische

Verfremdung vermieden und die Sicherheit des Funktionierens der technischen Hilfen sichergestellt werden? Wer haftet bei Problemen?

▪ *Unterhaltung durch virtuelle Realitäten simulierende technische Objekte:* Heftige ethische Diskussionen haben sich um den Einsatz von Objekten wie die mit interagierender Roboter-Technologie ausgestattete Spielzeugrobbe Paro entzündet, die wie ein echtes Kuscheltier wirkt. Ist ihr Einsatz unverantwortliche Täuschung kognitiv eingeschränkter Menschen oder therapeutisch hilfreiche Anregung zur Kommunikation?

## **Ethische Kriterien**

Versucht man, die sich mit solcher Technikanwendung stellenden ethischen Fragen zu klären, erweisen sich eine Reihe von Prinzipien als zentral:

▪ *Benefizienz (wohl tun):* Der Einsatz einer bestimmten Technologie muss der betroffenen Person subjektiv wohl tun und darf ihr keinen Schaden zufügen.

▪ *Selbstbestimmung:* Technologie soll nicht gegen den Willen oder ohne das Wissen eines alten Menschen eingesetzt werden. Hier gilt das in der Medizin- und Pflegeethik gültige Prinzip der informierten Zustimmung. Technikanwendung ist deshalb mit der betroffenen Person selbst oder bei deren Urteilsunfähigkeit mit der nach dem Erwachsenenschutzrecht stellvertretend entscheidungsberechtigten Person (Art. 378 ZGB) abzusprechen.

▪ *Schutz der Privatsphäre:* Jeder Mensch hat das Recht auf eine Privatsphäre, in der er vor den Blicken der Öffentlichkeit und der Kontrolle von aussen geschützt ist. Darum ist kritisch zu prüfen, wieviel Überwachung und fürsorgliche Kontrolle aus Sicherheitsgründen wünschbar ist und wo die Würde einer Person es verbietet, in ihre Privatsphäre einzudringen. Sicherheit ist kein absoluter Wert. Ein bestimmtes Mass an Risiko gehört zum Leben. Darum sind Sicherheitssysteme, die die Bewegungsfreiheit einschränken, nur nach sorgfältiger Prüfung auf ihre Verhältnismässigkeit hin einzusetzen. Und angesichts des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ist die Erhebung von persönlichen Daten auf das wirklich Wichtige und Nötige zu beschränken und gespeicherte Daten sind streng vertraulich zu behandeln.

▪ *Transparenz:* Zentral ist ein transparenter Umgang mit elektronisch erfassten Daten und mit dem Einsatz technologischer Geräte. Nur so kann eine Manipulation der betroffenen Menschen verhindert und ihnen ermöglicht werden, ihre informierte Zustimmung (oder Ablehnung) zu einer bestimmten Technikanwendung zu geben.

▪ *Gerechtigkeit:* Der Einsatz assistierender Technologie in der Pflege und Betreuung alter Menschen soll so gestaltet werden, dass er allen (z.B. Heimbewohnerinnen und -bewohnern), die davon profitieren können, gleichermassen zugute kommt.

▪ *Effektive Entlastung der Pflegenden/Betreuenden:* Technikanwendung in Betreuung und Pflege muss die Pflegenden und Betreuenden tatsächlich entlasten und auch ihnen, nicht nur den alten Menschen, einen Mehrwert bringt.

▪ *Ergänzung, nicht Ersatz für persönliche Zuwendung:* Der Einsatz von Technik in Pflege und Betreuung darf immer nur Ergänzung, nie Ersatz für persönliche Zuwendung sein. Er soll „Pflege entlasten, nicht ersetzen“ (CURAVIVA Schweiz, 2014).

In der Praxis kommt es immer wieder zu Dilemma-Situationen, in denen verschiedene ethische Werte oder moralische Prinzipien zueinander in Spannung geraten (z. B. Freiheit vs. Sicherheit, Privatheit vs. informierte Fürsorge). Hier gibt es keine simplen ethischen Standard-Lösungen. Erfordert ist vielmehr ein situationsbezogenes Abwägen der Argumente Pro und Contra eine bestimmte Assistierende Technologie und die Gewährleistung von grösst möglicher Transparenz bei deren Einsatz.

## Literatur

Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt (2010) Assistive Technologien. Ethische Aspekte der Entwicklung und des Einsatzes Assistiver Technologien. Wien (URL: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=39411>).

Becker, H. et al. (2013) Robotik in Betreuung und Gesundheitsversorgung (Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS 58). Zürich: vdf Hochschulverlag.

CURAVIVA Schweiz (2014) Pflege entlasten, nicht ersetzen. Technische Assistenz in Alters- und Pflegeinstitutionen aus der Sicht des Pflege- und Betreuungspersonals. Bern (URL: <http://upload.sitesystem.ch/7589311EBD/5D242FAD61/2CED7020C4.pdf>).

Dorsten, A.-M. et al. (2009) Ethical Perspectives on Emerging Assistive Technologies: Insights from Focus Groups with Stakeholders in Long-Term Care Facilities. *Journal of Empirical Research on Human Research Ethics*, 4/1, 25-36.

Manzeschke, A. et al. (2013), Ergebnisse der Studie „Ethische Fragen im Bereich Altersgerechter Assistenzsysteme“ (URL: [http://www.mtidw.de/service-und-termine/publikationen/ethische-fragen-im-bereich-altersgerechter-assistenzsysteme/at\\_download/pdf](http://www.mtidw.de/service-und-termine/publikationen/ethische-fragen-im-bereich-altersgerechter-assistenzsysteme/at_download/pdf)).

**Autor:** Dr. Heinz Rüegger MAE ist Theologe, Ethiker und Gerontologe. Er arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Neumünster, Zollikerberg. Regelmässige Auftragsarbeiten im altersethischen Bereich für CURAVIVA Schweiz, u.a. auch zu ethischen Aspekten im Umgang mit Assistierender Technologie in Institutionen der Langzeitpflege.